

Beschlussvorlage

nicht öffentlich

Vorlage Nr.: FB 3/014/2026

Federführung: Fachbereich 3	Datum: 19.03.2026
Bearbeiter: Michaela Stegemeier	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	09.04.2026	

Gegenstand der Vorlage

Annahme und Vermittlung von Zuwendungen nach §111 Abs. 8 NKomVG

Gegenstand der Vorlage

Annahme und Vermittlung von Zuwendungen nach §111 Abs. 8 NKomVG

Sachverhalt:

Gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG dürfen ¹Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen. ²Für die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung ist die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte zuständig. ³Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Vertretung. ⁴Die Kommunen erstellen jährlich einen Bericht, in dem die Zuwendungsgeber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen anzugeben sind, und übersenden ihn der Kommunalaufsichtsbehörde. ⁵Das für Inneres zuständige Ministerium wird ermächtigt, durch Verordnung Wertgrenzen für Zuwendungen zu bestimmen und das Verfahren für Zuwendungen unterhalb der Wertgrenzen abweichend von den Sätzen 2 bis 4 regeln.

Abweichend von § 111 Abs. 8 NKomVG kann die Vertretung dem Hauptausschuss die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 Euro bis zu höchstens 2 000 Euro übertragen.

Dies hat die Vertretung (der Rats der Gemeinde Lemwerder) in Ihrer Sitzung am 11.02.2010 geregelt.

Hinweis: Die Beschlussvorlage ist die Dokumentation zur Erfüllung der jährlichen Berichtspflicht. Es handelt sich nicht um eine Vorlage im Sinne der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften.

Kurzfristig eingegangene Spenden werden in der Sitzung mündlich ergänzt.

Seit der letzten Sitzung des Verwaltungsausschusses/ des Rates sind nachfolgende Spenden bei der Gemeinde eingegangen:

Einzahler	Datum	Zweck	Höhe
Ronny Ischganeit	17.02.2026	Spende Hort	200,00€
Erik Faber	12.03.2026	Spende Hort	200,00€
Robert Glaser	18.03.2026	Spende Hort	100,00€
Detlev Vos	23.03.2026	Spende Hort	50,00 €
Landessparkasse zu Oldenburg	26.03.2026	Anschaffung eines Defibrillators f.d. BEGU Lemwerder	2.300,00 €

Verwaltungsseitig bestehen keine Bedenken die Spenden anzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss stimmt der Annahme der Spenden in seinem Zuständigkeitsbereich zu und nimmt die weiteren Spenden zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenart	Ist	Plan	Abw.
-----------	-----	------	------

Klimarelevanz:

- ☐ keine
- ☐ kann nicht beurteilt werden
- ☐ Alternativen ohne ein anderes Ergebnis geprüft
- ☐ Auswirkungen des Beschlusses im Bereich des Klimaschutzes ergeben sich in Bezug auf....